

Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

**Beschlussvorlage**

Abt. 5/813/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.03.2021	öffentlich

**Top Nr. 14**

**Antrag der Schulleitung und des Elternbeirates des Otfried-Preußler-Gymnasiums vom 28.09.2020; hier: Verbesserung der Schulwegsicherheit**

**Anlagen:**

Verbesserung Schulwegsicherheit OPG - Antrag

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

**Begründung:**

Die Schulleitung und der Elternbeirat des Otfried-Preußler-Gymnasiums haben sich mit Schreiben vom 28.09.2020 an die Gemeinde gewandt und baten um die Umsetzung von insgesamt fünf Punkten zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Die Punkte 1 + 2 werden in eigenen Tagesordnungspunkten behandelt.

Bei **Punkt 3** geht es um die Tempo-30-Zonen-Beschilderung im Bereich Pullacher und Sollner Straße. Diese beiden Straßen sind im Verkehrskonzept von 2012 als Hauptverkehrsstraßen festgelegt worden. In der Pullacher Straße gelten Tempo 40 bzw. Tempo 30, in der Sollner Straße teilweise Tempo 30, im Unterföhrungsbereich jedoch Tempo 50. Die Einbeziehung in eine Tempo-30-Zone würde dem widersprechen. Zudem müsste bei Erweiterung der Tempo-30-Zone für diesen Bereich grundsätzlich auch die Rechts-vor-links-Regel an jeder Kreuzung eingeföhrt werden.

Die Verwaltung wird stattdessen in eigener Zuständigkeit die bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Sollner Straße im Bereich der Einmündung Wettersteinstraße und im Bereich der Kreuzung mit der Pullacher Straße erweitern, sodass auch für den Unterföhrungsbereich künftig die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt.

Bei **Punkt 4** wird die Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigen beantragt. Die Verwaltung wird die entsprechenden Geräte (jeweils ca. 3.000 €) beschaffen und an geeigneten Stellen aufstellen bzw. montieren.

Mit dem **Punkt 5** wird die Einrichtung eines Fahrrad-Schutzstreifens im Unterföhrungsbereich angeregt. Die hier vorgetragenen Maße sind die gesetzlichen Mindestmaße und gehen von einer Tempo-30-Zone aus, die aber nicht vorliegt.

Vielmehr verkehren hier der Linienbus und eine nicht unbeachtliche Anzahl von LKWs. Somit beträgt das erforderliche und empfohlene Maß über 8 Meter (5 Meter Fahrbahn, 2 mal 1,5 Meter Schutzstreifen + Markierung). Außerdem ist die Entfernung der Bordsteinkanten nach Auskunft der Abteilung Bautechnik nicht möglich, sodass selbst die Mindestmaße inkl.

Markierung nicht eingehalten werden können. Mit der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sollte jedoch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende erreicht werden.

Ergänzend teilt die Abteilung Bautechnik mit, dass im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung an der Sollner Unterführung in der Zukunft bauliche Veränderungen stattfinden werden. Derzeit wird das aufgefangene Oberflächenwasser in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und konzentriert in ein Versickerungsnetz abgepumpt.

Zukünftig sind hier ein Umbau und die Schaffung dezentraler Sickerschächte mit vorgelagerten Abscheidern notwendig. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten ist die Auflösung des nördlichen Gehweges vorstellbar. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Sparten- und Verkehrsräume die eine Neuaufteilung des Verkehrsraumes gestatten und die Verkehrssicherheit für Radfahrer verbessern würden.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin